

Aussetzung der Registrierung ukrainischer Geflüchteter über den Jahreswechsel 2023/24

Im Zeitraum **vom 23.12.2023 bis 01.01.2024** werden, auf Grund der Feiertage und der Betriebsruhe des Landratsamtes, **keine Termine zur Registrierung von ukrainischen Geflüchteten** vergeben werden.

Der letzte Termin zur Registrierung von ukrainischen Geflüchteten ist am 20.12.2023.

Erstregistrierungen, welche bis 21.12.2023 in der Stabsstelle eingehen, erhalten frühestens am 03.01.2024 einen Termin zur persönlichen Registrierung.

Erstregistrierungen, welche in der Zeit vom 22.12.2023 bis 01.01.2024 eingehen, erhalten frühestens ab dem 08.01.2024 einen Termin zur persönlichen Registrierung.

Bitte beachten Sie:

Personen, die im genannten Zeitraum einreisen, müssen eine gesicherte Unterbringung haben und sich auf eigene Kosten versorgen. Anträge beim Jobcenter oder beim Sozialamt können erst mit Registrierung und Ausstellung der Fiktionsbescheinigung gestellt werden!

Allgemeine Informationen zum Registrierungsverfahren für ukrainische Geflüchtete

Für die Erstregistrierung in Mittelsachsen müssen ukrainische Geflüchtete weiterhin zuerst das digitale Erstregistrierungsformular ausfüllen und mit einer Kopie des Reisepasses per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de senden. Das digitale Erstregistrierungsformular finden Sie unter:

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/ukraine-hilfe.html>.

Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten stellt **keine** Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung! Dementsprechend muss für eine Registrierung in Mittelsachsen eine private Unterbringung im Landkreis nachgewiesen werden. Hierzu gibt es 2 Möglichkeiten:

- Unterbringung bei Familienangehörigen, Freunden, Bekannten bis zur Anmietung einer eigenen Wohnung in Mittelsachsen (Angabe der vollständigen Namen und Adresse im digitalen Erstregistrierungsformular)
- Nachweis über die Anmietung einer eigenen Wohnung in Form einer Kopie der Wohnungsgeberbestätigung (Übermittlung per E-Mail)